



Info

Die Bezüge werden ab dem 01.01.2020 angepasst. Grundlage hierfür ist das vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2020

Die (Dienst-)Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.01.2020 um 3,20 % erhöht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 01.01.2020 eine Erhöhung des Grundbetrages um 50,00 EUR.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden.

Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch sind Nach- oder Überzahlungen möglich.

3. Aktualisierung der Homepage des Landesamtes für Finanzen

Die Homepage des Landesamtes für Finanzen wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de